

**Information  
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.10.2020**

**Information zur Abrechnung der Leistungen aus dem „Heilwasservertrag“ zur Aufrechterhaltung des Status „Ostseeheilbad“**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

**Zu A)**

Die Diskussion zur Problematik - Aufrechterhaltung des Status als Ostseeheilbad - wurde zum Jahreswechsel 2014/2015 im Tourismus- und Sozialausschuss geführt. Problematisch war hier die fehlende Anerkennungs Voraussetzung „Anwendung des ortsgebundenen Heilmittels“. Für die Prädikatisierung Ostseeheilbad muss das ortsgebundene Heilmittel Ostseewasser in Form von Einzelwannenbädern angeboten werden.

Hier entstand die Überlegung, diese Anerkennungs Voraussetzung innerhalb des Aquadroms zu realisieren. Demnach soll hier im Physiotherapiebereich zusätzlich die Abgabe von Heilwasser in Form von Wannenbädern eingerichtet werden.

Die notwendigen Investitionen sowie die Kosten des Genehmigungs- und Prüfverfahrens und die regelmäßige Überprüfung zur Aufrechterhaltung der Anlage sollten hier durch den Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ übernommen werden. Die Investitionskosten zzgl. der Kosten für Genehmigungs- und Prüfverfahren wurden auf 33.100 € netto geschätzt. Die jährlichen Kosten der Aufrechterhaltung und Überwachung auf 10.500 € netto.

Die Fachausschüsse sprachen sich für einen Erhalt des Status als Ostseeheilbad aus. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2016 der Finanzierung aus dem Haushalt des Eigenbetriebes zugestimmt.

Die Gemeindevertretung stimmte am 28.04.2016 der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und beauftragte den Bürgermeister mit der nötigen Vertragsgestaltung und dem Vertragsabschluss mit dem Aquadrom.

Der entsprechende „Heilwasservertrag“ datiert vom 19.05.2016.

Die Umbaumaßnahmen starteten noch im Jahr 2016 und wurden im Jahr 2017 abgeschlossen. Anschließend begann das Genehmigungs- und Prüfverfahren durch die Firma „LABORUNION Prof. Höll & Co. GmbH“. Hierbei kam während des Prüfverfahrens zu einer Zuständigkeitsverschiebung, welche für den zeitlichen Verzug der Zulassung des „Heilwassers“ verantwortlich ist und die Kosten des Genehmigungs- und Prüfverfahren begründet.

Nachfolgend wird die Stellungnahme der Laborunion wiedergeben:

„Natürliche Heilwässer unterliegen rechtlich der Regulierung als Arzneimittel und benötigen eine amtliche Arzneimittelzulassung (Herstellungserlaubnis). Folglich wurde das Ostseewasser Graal-Müritz als Arzneimittel bei der zuständigen Behörde (Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Abteilung Gesundheit / Dezernat Arzneimittelüberwachungs- und -

prüfstelle; kurz AMÜSt) beantragt. Am 13.09.2017 ergab sich, aufgrund geänderter behördeninterner Zuständigkeiten, eine Änderung hinsichtlich der Einreichung der Unterlagen zur Einstufung des Ostseewassers Graal-Müritz als Arzneimittel, so dass die eingereichten Unterlagen nicht mehr bearbeitet werden konnten. Die Zuständigkeiten wurden im Zeitraum der Antragstellung durch eine Zusammenkunft der leitenden Medizinalbeamten der Bundesländer neu geordnet, wodurch folglich bei Neueinreichung nur noch die balneologische Anwendung Trinken dem Arzneimittelgesetz (kurz AMG) unterliegt. Dr. Schieweck verwies folglich darauf, dass balneologische Wannenanwendungen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, aufgrund ihrer balneologischen Wirkung, nicht mehr als Arzneimittel, sondern als Medizinprodukt eingestuft werden und folglich eine Herstellung als Medizinprodukt entsprechend der Zweckbestimmungen erforderlich ist. Da es sich bei der Aquadrom Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG um einen neuen Betreiber/Hersteller (gemäß Medizinproduktegesetz, kurz MPG) handelt, bestand kein sogenannter Bestandsschutz, der, unabhängig von Ursprungs-Wirkungs-Beziehung, eine Einteilung von balneologischen Wannensäubern in das Arzneimittelgesetz rechtfertigen würde.“

Die nun notwendigen Schritte wurden weiterhin durch die Laborunion umgesetzt oder begleitet. Letztendlich erfolgte der Abschluss des Antragsverfahrens am 10.04.2019 nach Anerkennung der aktuell gültigen Konformitätserklärung.

Vor Abrechnung und Weiterberechnung an den Eigenbetrieb, sollte das abgeschlossene Verfahren nochmal erörtert werden. Die vorgenannte Stellungnahme durch Laborunion wurde im Dezember 2019 erstellt.

Im Jahr 2020 wurden dann Gespräche zur endgültigen Abrechnung zwischen dem Aquadrom und der Gemeinde aufgenommen. Im Ergebnis dieser Gespräche erarbeitete das Aquadrom eine Übersicht der Gesamtkosten, getrennt nach den vertraglichen geregelten Kostengruppen:

- Kosten der notwendigen Investitionen / Umbaumaßnahmen
- Kosten des Genehmigungs- und Prüfverfahren
- Kosten der regelmäßigen Überprüfungen zur Aufrechterhaltung der Anlage

#### **Zu B)**

Die Verwaltung informiert nun die Gemeindevertretung, dass der „Heilwasservertrag“ 19.05.2016 erfüllt ist und entsprechend abgerechnet worden ist. Die Abrechnung ist unter Punkt D) näher erläutert.

Infolgedessen ist der Status des „Heilbades“ weiterhin gesichert.

Weiterhin informiert die Verwaltung über notwendige haushaltsrechtliche Maßnahmen, die auch unter Punkt D) näher erläutert sind und im Zusammenhang mit der Abrechnung des Vertrages stehen.

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung überprüft.

Am 18.08.2020 wurden die Rechnungen, welche sich auf den Zeitraum vom 22.11.2016 bis 01.04.2020 bezogen, durch Herrn Wollbrecht in den Räumen des Aquadrom geprüft. In diesem Zusammenhang wurden auch die notwendigen Umbaumaßnahmen erläutert und gezeigt. Auch die laufenden Prozesse konnten plausibel dargestellt werden.

Die Abrechnung kann folglich vertragsgemäß vorgenommen werden. Die endgültige Rechnungslegung datiert nun vom 15.09.2020.

**Zu C)**

Der Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 20.10.2020 über diesen Vorgang informiert.

**Zu D)**

Die Kosten für die Jahre **2016 - 2019** betragen insgesamt 74.282,12 €.

Für diesen Zeitraum standen im Wirtschaftsplan insgesamt Mittel i.H.v. 75,1 T€ zur Verfügung. Somit sind die Gesamtkosten gedeckt.

Die Gesamtkosten unterteilen sich lt. Rechnungsstellung wie folgt:

Kosten der notwendigen Investitionen / Umbaumaßnahmen	33.385,42 €
Kosten des Genehmigungs- und Prüfverfahren	31.695,40 €
Kosten der regelmäßigen Überprüfungen zur Aufrechterhaltung der Anlage	9.201,30 €

Fälschlicherweise wurden in den vergangenen Jahren nur Haushaltsreste für den investiven Bereich i.H.v. 33,1 T€ gebildet. Im Jahresabschluss 2019 werden zusätzlich die geplanten Mittel i.H.v. 10,5 T€ als Haushaltstest übernommen, sodass haushaltstechnisch 43,6 T€ zur Verfügung stehen. Der fehlende Betrag, der nicht gebildeten Haushaltsreste i.H.v. 31,5 T€, wird im Nachtragshaushalt 2020 zusätzlich erfasst.

Das Gesamtvolumen wird eingehalten. Es handelt sich hier nur um haushaltsrechtliche Aspekte, die nun im Nachtragshaushalt korrigiert werden müssen, um keine überplanmäßigen Kosten zu verursachen.

Die laufenden Kosten ab 2020 werden auf ca. 10,3 T€ geschätzt und sind im Haushalt mit 10,5 T€ angesetzt.

Die o.g. Werte stellen Bruttowerte dar. Ob hier ein Vorsteuerabzug möglich ist, wird aktuell durch unser Steuerbüro überprüft.

Da diese Umsetzung nun auch in anderen Seeheilbädern erfolgt ist, können die o.g. Kosten ins Verhältnis gesetzt werden. Es war die richtige Entscheidung das Projekt im Aquadrom umzusetzen, da hier bereits eine Meerwasserleitung vorhanden war. In einem anderen Seeheilbad betragen allein die Kosten für die Meerwasserleitung 201,2 T€.

Die laufenden Kosten entstehen für die regelmäßige externe und interne Überprüfung sowie für Strom. Diese Kosten würden so auch an anderen Standorten anfallen.

**Zu E)**

**Entfällt**

**Zu F)**

**Entfällt**

---

Tilo Wollbrecht  
SGL Kämmerei

---

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin